

2022-2105

Postulat Notter Daniel und Huser Michaela, beide SVP, vom 17. November 2022 betreffend Senkung der Beitragsentschädigung an Baden Regio; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17. November 2022 reichten Daniel Notter und Michaela Huser, beide SVP, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat Wettingen wird gebeten zu prüfen, ob die Entschädigungen/Beiträge der Gemeinde Wettingen an Baden Regio zeitnah, nachhaltig und bis auf weiteres gesenkt werden können.

Begründung

Baden Regio, die Nachfolgerin der Repla Baden-Wettingen, verfügt per 31. Dezember 2021 über flüssige Mittel von Fr. 816'619.33 und einen Bilanzüberschuss von Fr. 796'846.28. Unter Berücksichtigung des Gesamtbetriebsaufwands 2021, von Fr. 426'812.94 steht Baden Regio finanziell sehr gut da.

*Das Gemeindegesetz, GG (§ 85b * I. Grundsätze der Haushaltsführung) schreibt unter anderem vor, dass die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, und Sparsamkeit zu erfolgen hat. Es stellt sich daher die Frage, wieso die Gemeinde Wettingen eine Organisation wie Baden Regio, welche über nicht benötigte finanzielle Mittel verfügt, mit unveränderten finanziellen Beiträgen alimentiert.*

Der Gemeinderat wird eingeladen, zeitnahe mit Baden Regio eine nachhaltige Beitragssenkung der künftigen Entschädigung zu verhandeln.

Im Weiteren wird erwartet, dass der Gemeinderat die Honorare für externe Berater (3132/Rechnung Baden Regio) einem regelmässigen Benchmarking unterstellt.

Link: [Jahresbericht Baden Regio 2021](https://www.baden-regio.ch/fileadmin/downloads/baden-regio/baden-regio/2021_Jahresbericht.pdf)
https://www.baden-regio.ch/fileadmin/downloads/baden-regio/baden-regio/2021_Jahresbericht.pdf

Erwägungen des Gemeinderates

Festlegung der Mitgliederbeiträge von Baden Regio

Die Satzungen von Baden Regio regeln in § 22, dass die Kosten von Baden Regio – nach Abzug der Staatsbeiträge – auf die Gemeinden nach ihrer Bevölkerungszahl verteilt wird. Die Genehmigung des Voranschlags und die Festsetzung der jährlichen Gemeindebeiträge obliegen dem Vorstand (Satzung § 8 lit. f und g). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschliesst der Vorstand das Arbeitsprogramm für das Folgejahr. Die Beschlüsse werden auf der Homepage publiziert.

Der Vorstand besteht aus den gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinden. Der Gemeinderat jeder Gemeinde wählt auf seine Amtsdauer die Vertretenden und Stellvertretenden. Von Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird eine Vertretung bestimmt. Von Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnenden können zwei Vertretungen ernannt werden (Satzungen § 5).

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital von Baden Regio ist in den vergangen rund 8 Jahren gestiegen.

Die Gründe für den Anstieg des Eigenkapitals sind eine Kumulation verschiedener Umstände:

- Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 2013 bis 2018 von Fr. 2.50 auf Fr. 3.20 pro Einwohnerinnen und Einwohner
Die Arbeitsbelastung stieg in den vorangegangenen Jahren stark an und zurecht wurde davon ausgegangen, dass dies anhalten wird. Die gebildeten Planungsreserven waren zum grössten Teil aufgebraucht. Die Erhöhung war erforderlich, um die Weiterführung der Tätigkeiten im bisherigen Umfang zu gewährleisten.
- Beitritt von sechs Gemeinden per 1. Januar 2015 aus der Repla Rohrdorferberg-Reusstal
Die Repla Rohrdorferberg-Reusstal löste sich per Ende 2014 auf. Die Gemeinden Mellingen, Wohlenschwil, Mägenwil, Stetten, Tägerig und Remetschwil kamen neu zu Baden Regio. Da sich der Gemeindebeitrag nach der Bevölkerungszahl berechnet, stiegen die Einnahmen entsprechend an, der Aufwand entwickelte sich jedoch nicht proportional dazu. (Oberrohrdorf, Niederrohrdorf, Fislisbach und Birmenstorf waren zu diesem Zeitpunkt bereits Doppelmitglied bei Baden Regio.)
- Reduktion des Aufwands durch Wegfall von Geschäften
Die Umsetzung einer pflegerischen Anlauf- und Beratungsstelle in Baden Regio konnte mangels Interesse und Finanzierung nicht umgesetzt werden. Damit entfiel die Koordination der ambulanten und stationären Langzeitversorgung auf Stufe Region. Zudem waren diverse regionale Arbeitshilfen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung erstellt und standen zur Nutzung zur Verfügung.
- Ablehnende Entscheide zur Einführung eines Regionalmanagements
Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Region im Rahmen eines Regionalmanagements bildet bereits in der ersten Regionalen Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2013 eine Schlüsselmassnahme. Die Projektumsetzung konnte 2015 jedoch nicht die erforderliche Überzeugung finden. Ebenso wurde das Projekt einer regionalen Wirtschaftsförderung mit der AIHK und AGV 2017 abgelehnt.

- Personelle Wechsel in der Geschäftsleitung
Zwei Wechsel in der Geschäftsleitung (2017 Präsident, 2020 Planungsleiterin) führten dazu, dass der Start von zeitlich ungebundenen, neuen Projekten sich verzögerte resp. diese nicht prioritär angegangen wurden.
- Reduktion der Tätigkeiten infolge Pandemie (2020/2021)
Zu Beginn der Pandemie stand alles still. Nur zwingende Geschäfte wurden weiterbearbeitet. Zahlreiche Sitzungen mussten verschoben oder abgesagt werden. Beispielsweise konnte die Regionale Entwicklungsstrategie erst im November statt im Juni 2020 beschlossen werden. Entsprechend verzögerten sich auch alle weiterführenden Arbeiten.

Als Gegenmassnahme wurden die Mitgliederbeiträge gesenkt:

- 2019 Reduktion von Fr. 3.20 auf Fr. 3.00
- 2020 Reduktion von Fr. 3.00 auf Fr. 2.50

Der Mehrjahresplan 2022 bis 2025 von Baden Regio basiert auf einem gezielten Vermögensverzehr. Er geht davon aus, dass bei einem gleichbleibenden reduzierten Mitgliederbeitrag von Fr. 2.50 pro Einwohnerin bzw. Einwohner bis 2025 das Eigenkapital auf unter Fr. 200'000.00 gesenkt werden kann. Hierbei bestehen verschiedene Unsicherheiten wie die Entwicklung der Aufgaben (siehe Abschnitt Aufgaben des Regionalplanungsverbands) sowie der Verfügbarkeit von externen Finanzierungszuschüssen (beispielsweise Leistungsaufträge des Kantons).

Per 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital von Baden Regio Fr.724'322.64 bei einem Gesamtbetriebsaufwand von Fr. 648'647.29 (Jahresbericht 2022, Baden Regio, Publikation Ende März¹).

Schwankungen bei den Planungsreserven sind kein neues Phänomen. Bereits in den Jahren 2004 bis 2009 betrug das Eigenkapital von Baden Regio zeitweise zwischen Fr. 320'000.00 bis 400'000.00, welches bis ins Jahr 2012, d. h. bis zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge infolge der Bearbeitung verschiedener Projekte stark abnahm.

Baden Regio weist im Eigenkapital sogenanntes Verbandskapital von Fr. 150'000.00 speziell aus. Es handelt sich dabei um Vermögen, welches 1984 bei der Umwandlung des Vereins «Planungsgruppe Region Baden-Wettingen» in den Gemeindeverband «Planungsgruppe Region Baden-Wettingen» floss. Es wurde teilweise verwendet für die Beteiligung der Region an Tele M1², Radio Argovia, Neue Medien AG. Die Beteiligungen wurden im Jahr 2000 verkauft. Das Kapital soll für die Realisierung künftiger, innovativer Projekte verwendet werden.

¹ Abrufbar unter: <https://www.baden-regio.ch/verband-badenregio/organisation>)

² Tele M1 basiert auf der Weiterentwicklung des «Regionalfernsehens Rüsler», welches 1972 seinen Betrieb aufnahm. Die Regionalplanungsgruppe Baden-Wettingen (heute Baden Regio) war massgebend an dessen Entwicklung und Umsetzung beteiligt (siehe [Badener Neujahrsblätter 2010, Seite 65ff](#)).

Aufgaben des Regionalplanungsverbands

Die Aufgaben des Regionalplanungsverbands ergeben sich aus dem Grundauftrag:

- Aufgaben aus dem Gesetz über die Raumentwicklung und das Bauwesen (regionale Abstimmung Siedlung und Verkehr, Siedlungsgebietsmanagement etc.)
- Aufgaben aus dem Pflegegesetz (Planung von Pflegebetten)
- Begleitung kantonaler Projekte und Aufgaben (Agglomerationsprogramme, Regionales Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung, Regionale Limmattal 2025 etc.)
- Konkrete Aufträge des Kantons, welche den Regionen überwiesen werden (Regionalmanagement, Landschaftsqualitätskonzept, regionale Deponieplanung etc.)
- Ansprechpartner für kantonalen Stellen und regional/überregional tätigen Organisationen (AGV, AIHK etc.)
- Strategische Ausrichtung und Führung (regionale Entwicklungsstrategie)
- Allgemeine Verbandstätigkeit (Administration, Sitzungen, Rechnungsführung etc.)

Hinzu kommen Aufgaben, welche sich aus dem Grundauftrag ergeben, in deren Ausgestaltung ein gewisser Handlungsspielraum besteht:

- Umsetzung von Massnahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie
- Positionierung und Stärkung der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort gemäss kantonaalem Entwicklungsleitbild sowie dem Programm Aargau 2030
- Sensibilisierung und Weiterbildung in Bezug auf Zusammenhänge der Regionalplanung und der Umsetzung von Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Siedlung und Verkehr sowie Landschaft und Umwelt
- Vernetzung regional (Baden Regiotalk), überregional (benachbarte Replas, Metropolitankonferenz Zürich, Limmatstadt etc.) und kantonal (Standortförderung etc.)
- Regionale Stellungnahmen zu Behörden- und öffentlichen Anhörungen
- Weitere Aufgaben zur Unterstützung der Gemeinden bei entsprechendem Auftrag (regionales Parkraumkonzept etc.)
- Regionale Interessensvertretung (Personen- und Güterverkehr, Fluglärm, geologisches Tiefenlager etc.)

Die Entwicklung der regionalen Aufgaben hängt einerseits von Aufträgen ab, welche die Gemeinden respektive der Vorstand Baden Regio übertragen. Andererseits spielt es eine wichtige und auf Stufe Region kaum beeinflussbare Rolle, welche Aufgaben vom Kanton künftig den Regionen zugewiesen werden. Aktuell werden diskutiert:

- Bildung von Gesundheitsregionen gemäss Anhörungsvorlage zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung des Kantons Aargau

- Einführung eines flächendeckenden Regionalmanagements gemäss der Strategie Aargau 2030 des Regierungsrats

Honorare

Mit Ausnahme des Präsidenten und Vizepräsidenten, welche eine Entschädigung erhalten, deren Höhe seit 2014 unverändert ist, verfügt Baden Regio über kein Personal, welches fixe Personalkosten verursacht. Geschäftsleiterin und Planungsleiterin arbeiten mit ihren Teams im Mandatsverhältnis. Das Risiko von Schwankungen des Auftragsvolumens liegt vollumfänglich bei den Auftragsnehmerinnen. Baden Regio zahlt nur, was tatsächlich geleistet wird.

Das Honorar der Geschäftsleiterin beispielsweise wurde seit 2015 erstmals per 1. Januar 2023 der allgemeinen Kostensteigerung angepasst.

Vergleich zu anderen Regionalplanungsverbänden im Aargau

Ein konkreter Vergleich des Aufwands unter den Regionalplanungsverbänden ist schwierig. Die Replas sind unterschiedlich organisiert und nehmen – nebst dem Grundauftrag – teils weitere regionale Aufgaben wahr. Dies hängt unter anderem auch davon ab, welche Fragestellungen von einzelnen Gemeinden im direkten Austausch untereinander oder gesamtheregional in der Repla behandelt werden.

Trotzdem wird versucht, nachfolgend einen Überblick für das Jahr 2023 zu geben:

- Zurzibiet Regio
Fr. 8.00 pro Einwohnende (Fr. 4.00 bei Doppelmitgliedschaft)
zuzüglich Fr. 1'500.00 pro Gemeinde
- Brugg Regio
Fr. 3.00 pro Einwohnende (Fr. 1.50 bei Doppelmitgliedschaft) für Raumplanung
zuzüglich Fr. 2.50 pro Einwohnende für Standortförderung
zuzüglich Standortförderbeiträge wirtschaftsstarker Gemeinden von total Fr. 74'750.00
- Lebensraum Lenzburg Seetal
Fr. 5.00 pro Einwohnende (Fr. 2.50 bei Doppelmitgliedschaft)
zuzüglich Fr. 52'000.00 von Unternehmenspartnerschaften
- Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt
Fr. 1.50 pro Einwohnende mit gewollter Abnahme des Eigenkapitals
zuzüglich Fr. 0.50 pro Einwohnende für grosse und kostenintensive Projekte (nach Bedarf und entsprechendem Vorstandsbeschluss)
- Aarau Regio
Fr. 3.70 pro Einwohnende (Fr. 1.85 bei Doppelmitgliedschaft)
- Baden Regio
Fr. 2.50 pro Einwohnende mit gewollter Abnahme des Eigenkapitals

Fazit des Gemeinderates

Baden Regio arbeitet effizient und kostenoptimiert. Das hohe Eigenkapital ergab sich aus einer Kumulation von Umständen, welche begründet werden können. Die Entwicklung des Finanzbedarfs von Baden Regio hängt stark von den Aufgaben ab, welche von Kanton und Gemeinden an den Verband herangetragen werden, und unterliegt Schwankungen. Aufgrund

der Zunahme des Eigenkapitals senkte Baden Regio 2019 und 2020 die Mitgliederbeiträge. Der aktuelle Mehrjahresplan 2022 bis 2025 basiert auf einem gezielten Vermögensverzehr.

Der Gemeinderat beurteilt den Umgang mit den Finanzen bei Baden Regio als sorgsam und beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat von Notter Daniel und Huser Michaela, beide SVP, vom 17. November 2022 betreffend Senkung der Beitragsentschädigung an Baden Regio wird abgelehnt.

Wettingen, 30. März 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Satzungen der Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen, 1. Januar 2022